

Arbeits- und Sozialverhalten in Zeugnissen

Nach dem Erlass vom 08.03.2000, zuletzt geändert durch Erlass vom 24.05.2004 ist festgelegt, dass das Arbeits- und Sozialverhalten der Schülerinnen und Schüler grundsätzlich mit einer der fünf standardisierten Formen

- „verdient besondere Anerkennung“
- „entspricht den Erwartungen in vollem Umfang“
- „entspricht den Erwartungen“
- „entspricht den Erwartungen mit Einschränkungen“
- „entspricht nicht den Erwartungen“

mit evtl. Hervorhebungen (z. B. „das Arbeitsverhalten entspricht den Erwartungen mit Einschränkungen, weil er/sie zu wenig Einsatzbereitschaft und Sorgfalt als Voraussetzung für verlässliches Arbeiten erkennen lässt“) in den Zeugnissen zu bewerten ist. Laut Beschluss der Gesamtkonferenz vom 13.03.2001 wird diese Festlegung übernommen. Dabei ist die Bewertung „entspricht den Erwartungen“ als Normalfall anzunehmen.

Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer formuliert einen Vorschlag zur Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens für die einzelne Schülerin/den einzelnen Schüler. Über diesen Formulierungsvorschlag beschließt die Klassenkonferenz. Der Beschluss (Abstufung plus ggf. Hervorhebung) ist im Protokoll festzuhalten. Insbesondere bei negativen Bewertungen sollten die Gründe für die jeweils vorgenommene Entscheidung zumindest stichpunktartig im Protokoll der Klassenkonferenz festgehalten werden.

Die Bewertung des Arbeitsverhaltens bezieht sich vor allem auf die Gesichtspunkte Leistungsbereitschaft und Mitarbeit, Ziel- und Ergebnisorientierung, Kooperationsfähigkeit, Selbstständigkeit, Sorgfalt und Ausdauer und Verlässlichkeit.

Die Bewertung des Sozialverhaltens bezieht sich vor allem auf Reflexionsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Vereinbaren und Einhalten von Regeln, Fairness, Hilfsbereitschaft und Achtung anderer, Übernahme von Verantwortung und Mitgestaltung des Gemeinschaftslebens.

Grundlage für die Bewertung beider Kriterien sind nicht nur einzelne Verhaltensweisen einer Schülerin/eines Schülers (z. B. Führung eines Klassenbuches oder Organisation einer Veranstaltung), sondern die Summe zahlreicher Gesichtspunkte.

Auf dem Zeugnis (z. B. unter „Bemerkungen“) dürfen keine näheren Ausführungen zum Arbeits- und Sozialverhalten eingetragen werden.

In Abschluss- und Abgangszeugnissen sowie in Zeugnissen, die bei einem Schulwechsel entstehen dürfen unter „Bemerkungen“ keine Formulierungen enthalten sein, die für die Schülerin/den Schüler nachteilig sein könnten.